

Milliarden für Krippenplätze – der Bund soll zur Nanny der Nation werden

Alle Eltern, die ihre Kinder «institutionell» betreuen lassen, sollen künftig vom Bund Geld erhalten

Neue Zürcher Zeitung, 31.10.2022

KATHARINA FONTANA

Üblicherweise widmet sich die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) Themen wie der Sexualaufklärung in der Schweiz, dem Pavillon an der Weltausstellung in Osaka oder der Frage, ob es eine Koordinationsstelle für die Verteilung abgelaufener Lebensmittel braucht. Das sind alles interessante Dossiers, doch nicht wirklich das, was das Parlamentarierherz schneller schlagen lässt. Doch nun wartet die WBK-N für einmal mit einer Gesetzesvorlage auf, die Höheres im Sinn hat.

Die Bildungspolitiker wollen eine neue Sozialleistung einführen: Eltern, die ihre Kinder «institutionell» betreuen lassen, sollen künftig einen Rechtsanspruch auf Bundesgelder haben. Dieser Anspruch soll ab der Geburt des Kindes bis zum Ende seiner obligatorischen Schulzeit gelten. Die WBK-N möchte damit die sogenannte Anschubfinanzierung für Krippenplätze, die seit bald zwanzig Jahren in Kraft ist und regelmässig verlängert wurde, in eine endgültige Lösung überführen.

530 Millionen Franken pro Jahr

Finanziell bewegt sich die Vorlage allerdings in völlig anderen Sphären: Während der Bund für die Anschubfinanzierung seit 2003 Verpflichtungen von gesamthaft etwa 430 Millionen eingegangen ist, denkt die WBK-N grösser, viel grösser. 530 Millionen Franken pro Jahr soll der Bund den Eltern künftig zahlen müssen. Die halbe Milliarde Franken jährlich wäre freilich erst der Anfang, der Betrag würde sich in den Folgejahren erhöhen, teilt die Kommission mit. Weitere 160 Millionen Franken will die Kommission dafür einsetzen, um via Finanzhilfen an die Kantone die Kita-Standards zu harmonisieren – damit die Vorschulkinder von Appenzell Innerrhoden bis Genf überall auf das selbe Angebot zählen können.

Die WBK-N begründet ihr bemerkenswertes Vorhaben mit der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Chancengerechtigkeit für Kleinkinder, und bei diesem Thema darf Geld offenbar keine Rolle spielen. Deshalb wird der Kreis der Berechtigten auch weit gezogen, und es werden alle Eltern beglückt, unabhängig davon, ob sie als Geringverdiener die finanzielle Hilfe brauchen können oder ob sie zu den oberen Einkommensklassen



Alle Eltern, auch Gutverdienende, sollen in den Genuss des Betreuungsbeitrags kommen.

KARIN HOFER / NZZ

gehören. Ebenfalls keine Rolle spielt, wie viel die Eltern arbeiten und ob sie ihr Kind in die Krippe schicken, weil sie beide im Büro sind oder weil sie sich mehr Freizeit gönnen wollen.

Der Bundesbeitrag wird schätzungsweise zwischen 11 und 22 Franken pro Kind und Tag liegen, was je nach Kinderzahl und Anzahl Betreuungstagen eine stolze Summe von mehreren hundert Franken monatlich ergeben kann. Die WBK-N geht davon aus, dass ein Kita-Tag 110 Franken kostet. Daran soll der Bund einen Sockelbeitrag von 10 Prozent sowie einen Zusatzbetrag von bis zu weiteren 10 Prozent leisten.

Je mehr ein Kanton in die ausserfamiliäre Kinderbetreuung investiert, desto mehr Geld zahlt der Bund hinzu; die Kommission nennt das «Bonus-system». Da die Preise in Altdorf oder Lauterbrunnen nicht unbedingt gleich hoch sind wie in Zürich oder Lausanne, soll der Bund die Durchschnittskosten je nach Region, Kanton und Art der Betreuung erheben. Das dürfte zwar mit erheblichem Aufwand verbunden sein,

doch davon lassen sich die Bildungspolitiker nicht abhalten.

Das Geld ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Eltern ihr Kind in eine Institution – Krippe, Tagesmutter, Tageschule – schicken. Wer seine Kinder von einer Nanny oder von der Nachbarin betreuen lässt, während er dem Beruf nachgeht, erhält kein Geld, und das ganz bewusst. Gewünscht sind nämlich Kollektivbetreuungen der Kinder. So schreibt etwa die SP in ihrer Stellungnahme enthusiastisch, dass die Kita ein zentraler Ort sei, an dem die «Reproduktion sozialer Ungleichheit unterbrochen» werden könne. Der Besuch einer Kita sei besonders wichtig, um Kindern Fähigkeiten zu vermitteln, die für den späteren Erfolg in der Schule wie im Leben allgemein relevant seien.

Kollektive Betreuung gewünscht

Die Gesetzesvorlage, die diesen Sommer in der Vernehmlassung war und noch vor den eidgenössischen Wahlen im Herbst 2023 unter Dach und Fach

gebracht werden soll, stösst bis anhin auf sehr viel Zustimmung. Angesichts der finanziellen Konsequenzen und der ideologischen Ausrichtung ist das einigermassen erstaunlich. Im rot-grünen Lager findet man die neue Sozialleistung selbstredend eine gute Idee, wenn auch noch zu wenig umfassend. Auch die Mitte-Partei, die stets nach allen Seiten Geld verteilt, unterstützt das Vorhaben.

Bei der FDP gehen die Meinungen auseinander. Die freisinnigen Frauen sind Feuer und Flamme, allerdings behagt ihnen der Gedanke nicht ganz, dass auch Eltern, die freiwillig in Mini-Pensen beschäftigt sind, auf Kosten des Bundes die Kinder betreuen lassen können. Ein kurzes Nein kommt dagegen von der FDP selber – das Nein ist allerdings so kurz, dass es nicht überraschen würde, wenn die Freisinnigen bei der parlamentarischen Beratung ins Lager der Befürworter abwandern würden. Einzig die SVP und der Schweizerische Gewerbeverband lehnen die Vorlage klipp und klar ab, während die Economiesuisse die geplante Zentralisierung zwar frag-

würdig und der Arbeitgeberverband die halbe Milliarde Franken jährlich eigentlich zu hoch findet, sie aber dennoch keinen Widerstand anmelden.

Auch bei den Kantonen stösst das Vorhaben prinzipiell auf ein sehr positives Echo, was wieder einmal zeigt: Wenn die Bundeskasse klingelt, sind auch die grössten Föderalisten schnell keine mehr. Allein die Kantone Zug

Kaum eine Vorlage verkörpert die finanzielle Frivolität des Parlaments besser als das Krippengesetz.

und Graubünden lehnen die Vorlage dezidiert ab und erinnern daran, dass die Krippenfinanzierung keine Bundesaufgabe darstelle und, wenn schon, die Kantone und die Gemeinden in der Pflicht stünden.

So grosszügig die WBK-N finanziell unterwegs ist, so grosszügig ist sie auch bei der verfassungsrechtlichen Grundlage. Familienpolitik ist Sache der Kantone, dem Bund steht grundsätzlich keine Kompetenz zu, selber aktiv zu werden. Aus diesem Grund wollte das Parlament vor zehn Jahren einen Familienartikel in die Verfassung einfügen, der den Bund ermächtigt hätte, nicht mehr nur ergänzend zu helfen, sondern mit eigenen Massnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Der besagte Familienartikel scheiterte allerdings in der Volksabstimmung 2013, die Stände sagten Nein.

Die WBK-N indes ficht das nicht an. Sie geht über die Verfassungsfrage leichtfüssig hinweg und hält es, man weiss nicht recht warum, für zulässig, dass der Bund einen eigenen neuen Sozialanspruch für Familien einführt. Man darf gespannt sein, ob diese Auffassung in der parlamentarischen Beratung einfach so akzeptiert werden wird oder ob sich jemand ein Herz fasst und für die Einhaltung der Verfassung plädiert.

Auf einen Nenner gebracht: Es gibt wohl kaum eine Vorlage, welche die finanzielle, föderalistische und verfassungsrechtliche Frivolität des Parlaments besser verkörpert als das geplante Krippengesetz.